

AMTSBLATT

des Unstrut-Hainich-Kreises

Jahrgang 23

Montag, 19.08.2024

Nummer 39

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Verordnung des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis über das Offenhalten der Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

Aufgrund § 10 Abs. 1 und 3 Thüringer Ladenöffnungsgesetz (ThürLadÖffG) vom 24.11.2006 (GVBl. 2006 S. 541) zuletzt geändert am 17.02.2022 (GVBl. S. 91) wird für den Unstrut-Hainich-Kreis verordnet:

§ 1

In der Gemeinde Vogtei dürfen Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden aus unten genanntem Anlass wie folgt geöffnet sein:

**750-jähriges Bestehen der Kirmes in der Gemeinde Vogtei am 15.09.2024
in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 ThürLadÖffG.

§ 3

Diese Verordnung tritt außer Kraft, wenn der jeweilige besondere Anlass und damit die Grundvoraussetzung für den Erlass der Rechtsverordnung zur Freigabe zusätzlicher Öffnungszeiten nach § 10 ThürLadÖffG nicht mehr gegeben ist bzw. nicht mehr vorliegt.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mühlhausen, den 16.07.2024

Thomas Ahke
Landrat

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Kinder- und Jugendheim "Florian Geyer", Mühlhausen OT Seebach - Heizung, Lüftung, Sanitär

Beschreibung/Art und Umfang der Leistung

Der Landkreis Unstrut-Hainich beabsichtigt im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) im Kinder- und Jugendheim "Florian Geyer" Heizungs-, Lüftung- und Sanitärarbeiten (Los 6) im Zuge der Sanierung des Gebäudes zu vergeben:

- Austausch der Heizkörper in verschiedenen Wohngruppen im gesamten Gebäude,
- Anpassung der Sanitäranschlüsse in der Küche nach neuerstellter Küchenplanung,
- Einbau einer Dunstabzugshaube mit Fortluftführung ins Freie.

Die vollumfängliche Sanierung des Kinderheimes mit der Erneuerung der Elektroanlage sowie einer brandschutztechnischen Ertüchtigung des kompletten Gebäudes wurde bereits im Jahr 2023 öffentlich ausgeschrieben. Folgende Lose wurden bisher vergeben:

Los 1: Elektroinstallationen
Los 2: Rohbauarbeiten

Los 3: Trockenbau- und Schreinerarbeiten
Los 4: Metallbau- und Glasarbeiten
Los 5: Maler - und Bodenbelagsarbeiten

Ort der Ausführung

Kinder- und Jugendheim „Florian Geyer“
Dorlaer Straße 4
99998 Mühlhausen OT Seebach

Zeitraum der Ausführung

07.10.2024 - 45./46. KW 2024

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Fachdienst Beschaffung
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen

E-Mail: vergabestelle@uh-kreis.de

Ansprechpartner: Frau Kettenbeil
Telefon: 03601 802536

Die Bekanntmachung und die Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt und können unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt **ab 19.08.2024** abgerufen werden unter: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=708477>.

Angebotsfrist

03.09.2024, 8:00 Uhr

gez. Thomas Ahke
Landrat

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Wahlkreisausschusses für die Wahlkreise Nr. 8 (Unstrut-Hainich-Kreis I) und Nr. 9 (Unstrut-Hainich-Kreis II) anlässlich der Wahl des 8. Thüringer Landtag am 01.09.2024

Die öffentliche Sitzung des Wahlkreisausschusses zur Wahl des 8. Thüringer Landtag am 01.09.2024 findet am

Mittwoch, den 04.09.2024, 15.00 Uhr
im Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen, Haus 004, Beratungsraum 2.16 (1. OG)

statt.

Tagesordnung

Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Mühlhausen, 19.08.2024

Wachter
Landkreiswahlleiterin

I M P R E S S U M**Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreises****Herausgeber:**

Unstrut-Hainich-Kreis
vertreten durch den Landrat

Redaktion:

Michael Piontek
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen
Telefon: 0 36 01 / 80 11 15
Telefax: 0 36 01 / 80 13 11 15
E-Mail: Amtsblatt@Unstrut-Hainich-Kreis.de

Erscheinungsweise:

in der Regel montags

Bezugsmöglichkeiten:

Dauer- oder Einzelbezug über das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Büro des Landrates, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen zum Preis von 0,60 EUR je Blatt zuzüglich Versandkosten

online unter <https://www.Unstrut-Hainich-Kreis.de/index.php/Amtsblatt> kostenlos

Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen Druckerzeugnisses (Amtsausgabe).